

Fall 3

Themen: GmbH Sachgründung, Sachkapitalerhöhung, verdeckte Sacheinlage.

Die **A-GmbH** ist im Firmenbuch des Landesgerichts Linz eingetragen. Ihr Stammkapital betrug zunächst EUR 35.000,-. Als Gesellschafter sind die **N-GmbH & Co KG** und die **W-GmbH & Co KG** je zur Hälfte beteiligt. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 10.09.2020 wurde eine Kapitalerhöhung um EUR 300.000,- auf EUR 335.000,- beschlossen und es wurden zu ihrer Übernahme die Gesellschafter im bisherigen Beteiligungsverhältnis zugelassen. Sie leisteten den Erhöhungsbetrag von je EUR 150.000,- auf ein Konto der **A-GmbH**, die freie Verfügbarkeit wurde von der **Bank** bestätigt. Mit Beschluss des Landesgerichts vom 15.10.2020 wurde die Kapitalerhöhung ins Firmenbuch eingetragen.

Mit Dienstbarkeits- und Kaufvertrag vom 10.09.2020 erwarb die **A-GmbH** von ihren Gesellschaftern **N-GmbH & Co KG** und **W-GmbH & Co KG** je eine „Asphaltmischgutanlage“, gleichzeitig räumten ihr die Gesellschafter eine Dienstbarkeit für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage an den bisherigen Standorten und das erforderliche Geh- und Fahrrecht ein. Die Finanzierung des dafür vereinbarten Entgelts erfolgte im Ausmaß von EUR 300.000,- aus den im Zuge der Kapitalerhöhung geleisteten Bareinzahlungen.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten der Sachgründung gibt es bei einer GmbH, welche Regeln gelten für die Sachkapitalerhöhung?
2. Beschreiben Sie die Erfordernisse einer wirksamen Sacheinlagevereinbarung.
3. Sie werden als Anwalt/Anwältin einer der beiden Gesellschafterinnen der **A-GmbH** mit dem geschilderten Sachverhalt konfrontiert und nach möglichen Problemen der Transaktion gefragt. Was ist Ihre Diagnose, was Ihr Therapieverschlagn?
4. Was droht dem alten Berater, der diese Gestaltung angeraten hat?
5. Variante: Nehmen Sie an, die Altgesellschafter haben Darlehensforderungen gegen ihre GmbH. Die Einlageforderung aus der Kapitalerhöhung wird sodann durch Aufrechnung gegen die Darlehensrückforderungsansprüche getilgt.